XVI. Jahrgang. Nr. 8. Leipzig, 22. Februar 1895.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben
von
Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 *M.* 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

G. Dalman's Grammatik des jüdisch-palästinischen Aramäisch.

G. B. Winer's „Grammatik des biblischen und targumischen Chaldaismus", 2. Auflage, Leipzig 1842, in 3. Auflage durch Zuthaten von Bernard Fischer in trauriger Weise entstellt, war bisjetzt das beste deutsche Handbuch des thargumischen Aramäisch, nachdem die Grammatik des biblischen Aramäisch von E. Kautzsch, Leipzig 1884, für diesen letzteren Dialekt das vollständige Material geboten hatte. Schon die Thatsache, dass Winer's Arbeit seit einem halben Jahrhundert nicht verbessert worden ist, während doch die Sprachwissenschaft erhebliche Fortschritte gemacht hat, genügt zum Beweise für das Vorhandensein des dringenden Bedürfnisses einer neuen Behandlung des gleichen Stoffes. Dazu kam, dass erst in den letzten Jahrzehnten durch das Bekanntwerden der superlinear vokalisirten Thargumhandschriften die Möglichkeit einer in sich konsequenten Aussprache und grammatischen Behandlung des Thargumischen geboten war. Gustaf Dalman hat nun auf Grund namentlich des von Emil Kautzsch im Osterprogramm der Universität Halle 1893 beschriebenen Onkeloskodex Socin's zum ersten Male eine auf diese Vokalisation aufgebaute Formenlehre des Thargumischen bearbeitet: Grammatik des jüdisch-palästinischen Aramäisch nach den Idiomen des palästinischen Talmud und Midrasch, des Onkelosthargum (Cod. Socini 84) und der jerusalemischen Targume zum Pentateuch. Leipzig 1894, J. C. Hinrichs (XII, 348 S. gr. 8). 12 Mk. Sehr zweckmässig hat er es für seine Aufgabe erachtet, die in dem vorhandenen Material nachweisbaren grammatischen Elemente vorzulegen und durch umfassende Beispielsammlungen zu erläutern, also nicht nur Paradigmen zu konstruiren, deren Richtigkeit aus der Grammatik selbst gar nicht erkannt werden kann. Erfreulich ist die den sonst meist vernachlässigten Partikeln gewidmete Aufmerksamkeit, da sie das lexikalische Verhältniss des Dialektes des Onkelosthargums zu anderen Dialekten klarstellt.

Mit der Behandlung des Onkelosidioms hat Dalman die des Idioms der sogenannten jerusalemischen Thargume zum Pentateuch verknüpft und dargethan, dass letzteres aus Elementen des Onkelosdialektes, des Palästinisch-Talmudischen und des Babylonisch-Talmudischen gemischt ist. Als Orientirungspunkte in dem Gewirr dieser verschiedenen Idiome hat er mit Recht den aramäischen Dialekt des palästinischen Talmud und Midrasch betrachtet, da dessen zeitliche und örtliche Herkunft am festesten steht, und deshalb die Darstellung dieses Dialektes überall an die Spitze der einzelnen Paragraphen gestellt. Dieser Dialekt, dessen Grammatik bisher, abgesehen von einer Spezialuntersuchung Moses Schlesinger's (Das aramäische Verbum im jerusalemischen Talmud, Berlin 1889 [86 S.]), noch ganz unbearbeitet war, ist galiläischen Ursprunges. Den Dialekt des Onkelosthargums betrachtet der Verf. als Repräsentanten des judäischen Aramäisch, dagegen den der sogen. jerusalemischen Thargume als das Resultat einer zwar auch Palästina angehörenden, aber künstlichen Behandlung der Sprache in einer Zeit, als das Aramäische im Volke nicht mehr lebte. Die Haupteigenthümlichkeiten des galiläischen und des judäischen Dialektes in ihrem Verhältnisse zum biblischen Aramäisch, zum Samaritanischen und zum Christlich-Palästinischen sind S. 33—40 zusammengestellt. Um das Bild des jüdisch-palästinischen Aramäisch der nachbiblischen Zeit zu vervollständigen, hat der Verf. auch die aramäischen Wörter (auch die zahlreichen Eigennamen), welche im Neuen Testament, bei Josephus und bei Hieronymus vorkommen, an den entsprechenden Stellen erörtert. Ein alphabetisches Verzeichniss der griechischen Wörter am Schluss sorgt dafür, dass jedes einzelne leicht aufgefunden werden kann. Auch aus den nabatäischen, palmyrenischen etc. Inschriften ist das für die Grammatik in Betracht kommende Material gesammelt und in den Anmerkungen zur Vergleichung dargeboten.

Der Abschnitt „Zur Schrift- und Lautlehre", S. 41—75, welcher besonders die Aussprache der Konsonanten und Vokale in nachbiblischer Zeit behandelt, ist auch für die hebräische Grammatik von Belang. Besonders aber möchte ich die Aufmerksamkeit der Theologen hinlenken auf die S. 5—31 gegebene Uebersicht über die Literatur des jüdischen Aramäisch, welche nach ihrem sprachlichen Charakter in vier Gruppen vertheilt wird: judäische, galiläische, babylonische und gemischtsprachliche. Der Verf. betont, dass die allgemeine Anerkennung schriftlicher Thargume erst spät sei; er nimmt aber wenigstens für das Onkelosthargum eine im wesentlichen treue Ueberlieferung palästinischer und zwar judäischer Tradition an. Dagegen bestreitet er, dass in den Prophetenthargumen und den sogen. jerusalemischen Thargumen zum Pentateuch eine ursprünglichere Form der Thargume zu erblicken sei. Die grössere Freiheit der Uebertragung hält er für Zeichen der Jugend, nicht des Alters. Die jerusalemischen Thargume zum Pentateuch insbesondere, bei denen man sogar an Bestandtheile aus vorchristlicher Zeit gedacht hat, seien späte Machwerke, welchen nicht viel altes Material zu Gebote gestanden haben könne, und ungefähr dasselbe gelte von den Thargumen zu den Hagiographen. Auch die aramäische Uebersetzung des Buches Tobith, welche Nöldeke dem 3. Jahrhundert n. Chr. zugeschrieben hatte, weist der Verf. der Zeit nach dem 7. Jahrhundert zu; und er bezweifelt, dass eine vollständige aramäische Uebersetzung der Sprüche des Siraciden jemals existirt habe.

Die „Grammatik des jüdisch-palästinischen Aramäisch" legt in rühmlichster Weise Zeugniss ab gleichmässig für den bienenartigen, auch im scheinbar Kleinen getreuen Fleiss und für die mit Umsicht gepaarte ausgedehnte Gelehrsamkeit ihres Verfassers, der das Verdienst hat durch dies sein Werk zuerst weiteren Kreisen wissenschaftliches Verständniss des Onkelosthargums, des palästinischen Talmuds etc. erschlossen zu haben. Möge ihm dafür allseitig die gebührende Anerkennung zu Theil werden! Die Ausstattung des Buches ist recht gut. — Gern benutze ich diese Gelegenheit, um empfehlend hinzuweisen auf die mit einem trefflichen Wörterbuch versehene Chrestomathia Targumica von Ad. Merx, Berlin 1888 (XVI, 300 S.).

Gross-Lichterfelde. D. Herm. L. Strack.

Blau, Ludwig (Prof. Dr.) **17. Jahresbericht der Landes-Rabbinerschule in Budapest** für das Schuljahr 1893/94. Voran geht: Zur Einleitung in die heilige Schrift. Budapest 1894 (VIII, 129 u. 33 S. gr. 8).

Wie der Titel dieses Buches „Zur Einleitung" erkennen lässt, entbehrt sein Inhalt eines ganz einheitlichen Themas und eines systematischen Abschlusses. Trotzdem beziehen die Untersuchungen des Buches sich nicht auf den ganzen Umfang der Einleitung in das A. T., sondern nur auf höchstens zwei Hauptheile derselben, auf die Kanongeschichte und die Textgeschichte des A. T. Denn zuerst behandelt der Verf. die Namen des A. T., und zwar die Namen der ganzen Sammlung, der drei Abtheilungen, der einzelnen Bücher (S. 1—47). Sodann untersucht er unter dem Spezialtitel „Schrift und Sprache" die Einführung der Quadratschrift, die althebräische Schrift, alttestamentliche Codices in fremden Charakteren, untergegangene Uebersetzungen des A.T. (S. 49—99). Endlich bespricht er „Masoretisches", nämlich die Finalbuchstaben, die literae suspensae, die Buchstaben- und Wortmitte des Pentateuchs, das erste Halleluja in den Psalmen, die Puncta extraordinaria und die Deutung masoretischer Notizen in Talmud und Midrasch.

Von dem Reichthum, den der Inhalt des Buches im einzelnen besitzt, kann man sich nicht leicht eine zu hohe Vorstellung machen. Um dies nur einigermassen an dem ersten Hauptabschnitt nachzuweisen, so werden als Benennungen des ganzen A. T. fünf Ausdrücke besprochen: 1. הַסְּפָרִים (von Dan. 9, 2 an), wobei auch die Zählung von 22, 24 etc. Büchern eingehend behandelt wird; 2. הַמִּקְרָא (das Vorgelesene) schon in der Mischna; 3. כתבי הקדש (die heiligen Schriften) ebenfalls schon in der Mischna etwa siebenmal (es wäre überdies *k^e thâbê ha-qodeš* statt des auch vom Verf. beibehaltenen traditionellen *kithbe* S. 15 auszusprechen); 4. התורה (das Gesetz) schon im babylonischen Talmud, Sanhedrîn 91 b (übersetzt in meiner „Einleitung" S. 455 f.), wo mit *ha-tôra* auf Jos. 8, 30 etc. hingewiesen ist, wobei selbstverständlich *ha-tôra šebbakk^e thâb* (die schriftliche Tora) gemeint ist, wo aber durch diesen Umstand nicht, wie der Verf. S. 17[2] meint, die Beziehung des Ausdruckes *ha-tôra* auf ausserhalb des Pentateuchs stehende Stellen des A. T. irgendwie alterirt wird; 5. „Als fünfte Benennung des ganzen A. T. kann [הַ]כָּתוּב gelten". Zuletzt (S. 19 f.) bejaht der Verf. die Frage, ob das ganze A. T. im jüdischen Sprachgebrauch auch „Buch des Bundes", oder „der Bund", *ha-berîth* = ἡ διαθήκη genannt worden sei. Er meint, den Grund zur Bejahung dieser Frage aus παλαιὰ διαθήκη (2 Kor. 3, 14) entnehmen zu können, und vermuthet, dass später ספר הברית oder דייתיקי vermieden worden sei, damit die jüdische Benennung der heil. Schrift nichts mit der christlichen gemeinsam habe. Indes dies bleibt sehr fraglich; denn wenn innerhalb der mosaischen Religionspartei dieses Motiv bei der Wahl der Bezeichnungen des A.T. hätte wirksam sein sollen, dann hätte auch z. B. *kethâbê ha-qodeš* (vgl. γραφαὶ ἅγιαι Röm. 1, 2), vermieden werden können. Vielleicht aber ist zwar der Pentateuch (Sirach 24, 23 etc.), aber nicht die Gesammtheit der israelitischen Religionsvorschriften „Buch des Bundes" genannt worden, weil neben den Bundesbedingungen des Pentateuchs im übrigen A. T. auch Grundlagen eines „neuen Bundes" erwähnt sind (Jer. 31, 31—33).

Die Intensivität des Inhaltes der übrigen Theile des Buches kann und braucht nicht auf dieselbe ausführliche Weise veranschaulicht zu werden. Bemerkt aber muss noch werden, dass der sachliche Werth der Darlegungen des Verf. noch dadurch gesteigert wird, dass ihr Inhalt zum allergrössten Theil aus den jüdischen Schriften geschöpft ist, die ihrer Sprache wegen bekanntlich nicht vielen christlichen Gelehrten vertraut sind. Zu der Quellenmässigkeit des vom Verf. verwendeten Beweismaterials gesellt sich als weiterer Vorzug seines Buches die kritisch sichtende Art seiner Darstellung, sodass er Gründe und Gegengründe gegen einander abwägt und keine Schwierigkeit einer Annahme verhüllt. Als ein besonders wohlthuender Vorzug seiner Darlegungen ist endlich deren Unparteilichkeit zu erwähnen, vermöge deren er die wissenschaftlichen Mitarbeiter aus allen Lagern beachtet und zu Worte kommen lässt. Dieses Verfahren sollte freilich nicht einer besonderen Hervorhebung bedürfen, verdient aber diese, weil jetzt leider nicht wenige Autoren blos die Vertreter ihrer eigenen Meinung zitiren und bei ihnen alles „hochbedeutsam, hochinteressant etc." finden, aber die Arbeiten anderer todtschweigen wollen. Nomina sunt odiosa, sed in promptu!

Natürlich werden trotz der nicht leicht zu übertreffenden Gründlichkeit der Untersuchungen des Verf. seine Beweisführungen und seine zum Theil neuen Annahmen eine pünktliche Nachprüfung finden müssen, und auch der Ref. gedenkt sich an derselben bei Gelegenheit zu betheiligen. Hier aber kann kaum noch auf den oder jenen Punkt eingegangen werden. In der Geschichte der Wechselbeziehung des hebräischen und des aramäischen Schriftduktus, in Bezug worauf der Verf. mit der Darlegung meiner „Einleitung" übereinstimmt, erwähnt der Verf. S. 69, dass betreffs einer dunklen Stelle der Mischna (Jadajim 4, 5) von mir die Frage aufgeworfen worden ist, ob darin nicht neben den aramäischen Stücken des Ezra und Daniel auch das samaritanische Targum gemeint sei. Diese Frage wird mit dem Verf. zu verneinen sein. Aber ich meine, die Mischnastelle etwas anders übersetzen zu müssen, als der Verf. gethan hat, nämlich*: „Targum, welches in Ezra und Daniel enthalten ist (also die aramäischen Bestandtheile der Bücher Ezra und Daniel) verunreinigt die Hände [= ist heilige Schrift]; Targum, was man geschrieben hat mit hebräischer Schrift, und Hebräisches, was man geschrieben hat als Targum [Erklärung] und [das ו fehlt in Blau's Textabdruck] in hebräischer Schrift, das verunreinigt die Hände nicht, und zwar so lange verunreinigt es nicht die Hände, bis man es schreibt in assyrischer Schrift und zwar auf Fell und mit Tinte", vgl. Blau's Uebersetzung (S. 69): „Die aramäischen Stücke in Ezra und Daniel verunreinigen die Hände. Hat er das Aramäische in hebräischer Sprache[!] oder das Hebräische in aramäischer Sprache[!] oder in althebräischen Charakteren geschrieben, verunreinigt es die Hände nicht. Die Hände werden nur unrein, wenn es geschrieben ist assyrisch auf Thierfell und mit Tinte". Oder ist die Wortreihe von ועברית bis עברי überhaupt irgend eine sekundäre Erweiterung? Denn es ist auffallend, dass עברית vorher „in hebräischer Schrift" und unmittelbar dahinter „Hebräisches" heissen soll. Dann kommt das schwierige *targûm* sowie das Suffix *nû*, und auf die als sekundärer Einschub in Anspruch genommene Wortreihe bezieht sich auch der Schlusssatz „bis man es schreibt etc." nicht ganz genau. — Die Vermuthung des Verf. (S. 75) über Schabbath 115 b ist mir auch noch nicht sicher. Denn gerade der Umstand, dass *miqrā* und *ibrîth* einmal wechseln, spricht gegen die Vermuthung, dass „die Gesetzeslehrer die aramäischen Theile des A. T. mit althebräischer Schrift geschrieben wissen wollten".

Namentlich die Ausführungen des Verf. über untergegangene Uebersetzungen des A. T. werden viel erwogen werden. Auf Grund einer Talmudstelle vermuthet nämlich der Verf., dass es schon im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung eine koptische Uebersetzung des A. T. gegeben hat (S. 92 ff.). Insbesondere Männer, wie A. Schulte, der die von Tattam lateinisch übersetzte memphitische Uebersetzung der vier grossen Propheten im Jahre 1893 neu untersucht hat, wird die von Blau aufgeworfene Frage lebhaft interessiren. — Auf das Massoretische will ich diesmal nicht eingehen. **Ed. König.**

Goebel, Siegfried (Konsistorialrath in Münster), **Neutestamentliche Schriften**, griechisch mit kurzer Erklärung. Zweite Folge enthaltend die Briefe des Petrus und Johannes. Gotha 1893, Perthes (VI, 74 S. gr. 8). 3. 20.

Nach sechs Jahren lässt der als eindringender Schriftforscher bereits bekannte reformirte Theologe seiner Auslegung der älteren Briefe Pauli nun eine wesentlich gleichgestaltete Erklärung der Briefe der beiden Mitarbeiter des Heidenapostels auf kleinasiatischem Gebiete unter den Uraposteln folgen. Von dem, was Ref. bei der Anzeige des früheren Werkes an dessen Gesammthaltung rühmte, braucht er nichts

* תרגום שבעזרא ושבדניאל מטמא את הידים תרגום שכתבו עברית ועברית שכתבו תרגום ו[ב]כתב עברי אינו מטמא את הידים לעולם אינו מטמא עד שיכתבנו אשורית על העור ובדיו.

zurückzunehmen. Goebel gehört zu den immer seltener werdenden Auslegern, welche allein dem Text gerecht zu werden bemüht sind, und, weil die Apostel geschrieben haben πνευματικῶς πνευμάτικα συγκρίνοντες (1 Kor. 2, 13), auch meinen, ihren Worten nur bei einer geistlichen Auffassung und Aufnahme derselben das richtige Verständniss abgewinnen zu können, nicht aber sich mit einer Auslegung begnügen zu dürfen, wie sie auch der blos natürliche Scharfsinn eines unchristlichen Lesers aufzufinden vermag. Wie Goebel sich nicht durch dogmatische Voraussetzungen dahinführen lässt, 2 Petr. 1, 2 und 1 Joh. 5, 20 der apostolischen Bezeichnung Christi als Gott eine sie umliegende Deutung zu geben, so ist er auch nicht besorgt, durch die Anerkennung der Echtheit der paulinischen Briefe und selbst des zweiten Petrusbriefes seinen Ruf als wissenschaftlicher Ausleger bei den modernen Kritikern zu verscherzen. Und Ref. freut sich, ihm als Mitkämpfer für die Ehre des neutestamentlichen Schriftwortes aufs neue im Geiste die Hand drücken zu dürfen. Dass in dieser zweiten Folge seiner Herausgabe der neutestamentlichen Schriften mit kurzer Erklärung die Einleitungen und auch die Auslegung etwas umfangreicher als früher ausgefallen sind, kann Ref. am wenigsten beklagen. Denn, wie sehr er eine derartige Bearbeitung der neutestamentlichen Bücher für amtlich viel in Anspruch genommene Geistliche zur grundlegenden Beschäftigung mit dem Predigttexte und zur unerlässlichen Fortführung der Schriftlektüre im Grundtexte für nützlich und erspriesslich hält, — so wird seine Freude an Werken dieser Art doch dadurch zur Zeit getrübt, dass einem nicht geringen Bruchtheil der theologischen Jugend nichts erwünschter ist, als eine glossa ordinaria, welche zum nächsten Verständniss der Schriftworte rasch verhilft, aber sich scheut, mit der zu dessen Gewinnung gehörenden Arbeit sich bekannt zu machen. Einer derartigen theologischen Oberflächlichkeit gegenüber müssen alle Bearbeiter biblischer Auslegungen dahin streben, die Leser zum Eindringen in die exegetischen Probleme zu nöthigen und dieselben zu hindern, sich mit den Resultaten zu begnügen. Es ist dankbar anzuerkennen, dass Goebel für den aufmerksamen Benützer seiner Noten überall die Punkte erkennbar machte, an denen Schwierigkeiten vorliegen. Dass die Art, wie Goebel dieselben zu überwinden anleitet, an vielen Stellen dem Ref. nicht die rechte oder genugsame erscheint, kann nicht befremden. Am wenigsten können auch diesmal die Inhaltsübersichten und -darlegungen sich des Ref. Beifall gewinnen. Beim ersten Petrusbrief wie beim ersten Johannesbrief scheinen ihm die von Goebel angegebenen Dispositionen nicht nur die Andeutungen der Schriften unbeachtet zu lassen, sondern auch den Eindruck im Lesen hervorzurufen, dass die apostolischen Schreiber nur disjecta membra ohne allen inneren Zusammenhang zusammengestellt hätten. Betreffs der historischen Situation, aus welcher der Apostel Petrus sein erstes Sendschreiben nach Nordkleinasien ausgehen liess, folgt Goebel im Ganzen der älteren positiven Ansicht, scheint mir aber deren Bedenklichkeit noch zu vermehren. Denn er lässt denselben erst nach dem Tode des Paulus geschrieben sein, und fügt dann noch die Angabe hinzu (S. 8), dann aber freilich erst geraume Zeit nachher, da auf dieses den Leserkreis erschütternde Ereigniss kein Bezug mehr genommen wird. Paulus kann nun vor 64 n. Chr. nicht den Märtyertod erlitten haben und auch Petrus kann seinem Herrn nur unter Nero, also vor 67, im Tode nachgefolgt sein. Wie kann dann aber für die Leser des ersten Briefes des Paulus Tod bereits so in den Hintergrund getreten sein? Darauf, dass im Uebrigen über beider Apostel Märtyrertod sich wenig Sicheres feststellen lässt, kommt wenig an. Nahm Petrus im ersten Briefe auf die Neronische Verfolgung bereits Rücksicht, dann ist sein Absehen von jener im zweiten Briefe äusserst schwer erklärlich, die an sich höchst ansprechende Erläuterung der Verschiedenheit beider Schreiben aus der Beziehung des ersten auf die heidnische Umgebung und auf die Verlästerung und Anfechtung, welche die Leser erfahren, und aus der Beziehung des zweiten auf die Verführer, welche der Christenheit aus ihrer eigenen Mitte erstehen (S. 61), hebt über den bemerklich gemachten Anstoss nicht hinweg. Eine Rücksicht auf die Verfolgung der Christen durch den römischen Weltstaat war im zweiten kaum zu übergehen, wenn diese von so weitgreifenden Folgen war, dass die Leser des ersten darüber getröstet werden mussten. Wenn die Briefe einander zeitlich so nahe gerückt werden, so bleibt auch manches andere in ihrem gegenseitigen Verhältniss unaufgeklärt. Bei der Auslegung haben mich am wenigsten die Erläuterungen zu 3, 18; 4, 6 und zu 3, 21 befriedigt. An der erstgenannten Stelle bleibt nicht nur die Auffassung der Dative σαρκί und πνεύματι als Umschreibung der Adverbien sarkisch und pneumatisch bedenklich, sondern in noch höherem Grade die weitere Ausdeutung: „insofern das ihm verliehene neue Leben nicht mehr sarkischer, sondern pneumatischer Art sei, eine vom Geist bestimmte und geistverklärte Naturgestalt haben sollte, wie sie zu einem unbeschränkten Geistwirken befähigt“ (S. 33). In den Zusammenhang (ἐν ᾧ v. 19) will das nicht recht passen. Auch 4, 6 kommt Goebel zu einer Deutung, bei welcher das κατὰ ἀνθρώπους und κατὰ θεόν einer- und das σαρκί und πνεύματι andererseits ihre syntaktische Stellung vertauschen müssen. Endlich wird 3, 21 dem δι' ἀναστάσεως Ἰ. Χρ. eine äussert gezwungene Beziehung darauf aufgedrungen, dass Christus durch seine Auferstehung in den Stand gesetzt wurde, seine Verheissung zu erfüllen, und der ἀντίτυπος der Taufe zur Sündflut in der Kleinheit der Zahl der Geretteten mit unbegründeter Künstelei gesucht.

Nn.

Franke, Th. (Lehrer in Wurzen), **Die Entwickelungsgeschichte des sittlichen Gefühls und die Pädagogik.** Bielefeld, Helmich (Hugo Anders) (25 S. gr. 8). 50 Pf.

Diese Schrift ist als 5. Heft des 7. Bandes der „Sammlung pädagogischer Vorträge“ von Wilh. Meyer-Markau erschienen. Ihr Verf. beabsichtigt, „vorzugsweise die Anfänge des sittlichen Gefühls“ im Kinde zu untersuchen und die Frage zu beantworten: „Wie bildet sich in ihm der Keim der sittlichen Beurtheilung; wie wird der zarte Same der sittlichen Werthschätzung in den Fruchtboden der Menschheit gesenkt?“ (S. 4). Er spürt darum den psychischen Keimen nach, an welche sich die Ausbildung des sittlichen Gefühls anlehnen kann. Zu dem Ende tritt er zunächst in eine Untersuchung über Ursprung und Wesen des Gefühls. Er lehnt die von Herbart und Nahlowsky vorgetragene Lehre ab, wonach das Gefühl aus Hemmungs- und Förderungsverhältnissen der Vorstellungen entspringen soll. Er ist vielmehr der Meinung, dass „das Gefühl ursprünglich eine ganz selbständige, rein physiologische Entstehung“, ja „an sich mit Vorstellungsbewegungen nichts zu thun hat“ (S. 5). Diese folgen zeitlich erst nach, sodass das Gefühl „die embryonische Vorstufe der Vorstellung ist“, oder nach Cohen „die Vorstellung selbst, nur auf einer früheren Stufe des Bewusstseins“ (S. 6). Indem nun aber eine später sich wiederholende Vorstellung „denselben Gefühlston, der durch einen früheren Reiz ausgelöst wurde, erhält“, ergibt sich die „Möglichkeit der Wachrufung von Gefühlen mittels der Gedanken“ bezw. der Veredelung der Gefühle mittels der Durchbildung des Gedankenkreises (S. 7). Da das Gefühl „uns zum Bewusstsein bringt, was das Ding für uns ist“ (S. 5), zudem aber „die Gefühle ursprünglich ichmässig gefärbt sind“ (S. 7), so darf man nicht wie die Pädagogik der Aufklärungszeit der Meinung sein, „durch Verstandesbildung allein die Menschen besser machen“ zu können (S. 8); aber der sittlichen Ohnmacht des Intellektualismus gegenüber verdient Caspari's Ansicht Beifall, „dass die Menschheit deswegen den Naturegoismus überwunden habe, weil sie im Besitze eines der Thierwelt gegenüber besser veranlagten Gleichgewichtes zwischen Mitgefühl und Selbstgefühl sei“ (S. 8), wodurch die Ausbildung eines Gemeinschaftslebens unter den Menschen ermöglicht und „die unumschränkte Alleinherrschaft der naturwüchsigen Ichsucht“ gebrochen wird. Dazu kommt, „dass die Natur des menschlichen Geistes die Entstehung sittlicher Werthe ermöglicht“, weil er „Wirksamkeiten in sich erzeugt, die über den blosen Mechanismus hinausweisen“; zu ihnen gehören auch die Aeusserungen des „rechtlich-sittlichen Werthbewusstseins“. Diese enden, „da die Werthurtheile in Verbindung mit ihrem persönlichen Ursprunge bleiben, mit einer Selbstbeurtheilung und erhöhen sich dadurch zur Gewissensursächlichkeit, die das Bewusstsein der eigenen Schuld und des eigenen Verdienstes wachrufen“, und „die Wahrheiten des Gewissens wandeln sich der Wirklichkeit gegenüber in Gesetze um und treiben die Seele an, die Wirklichkeit dem Vorbilde gemäss zu gestalten“ (S. 9). „Reges Mitgefühl ist eine Vorbedingung zum Erwachen des sittlichen Gefühls“. Aus diesem Grunde ist „die Familie Mutterschoss der sittlichen Gefühle“; „Mutter und Kind bilden die erste sittliche Gemeinde“. Indem die Familie zum Geschlechte, zum Stamme auswächst, „erweitert sich der Einflusskreis des Mitgefühls“; der Vater „als Oberhaupt der Familie sah zur Sicherung seines eigenen Vortheils streng darauf, dass unter seinen Schutzbefohlenen die erforderliche Eintracht herrschte“; es gibt sich ein Gesammtwille kund, er ist in Verbote gefasst, die älteste Form

der Gebote, und übernimmt die Aufgabe, den sozialen Organismus vor den Uebergriffen der einzelnen zu schützen. Nicht immer vermag sich dieser Gesammtwille durchzusetzen, eine „hinterlistige Sittlichkeit" weiss sich dem Arm der Gerechtigkeit zu entziehen, sie ward aber „durch die Religion zu einem grossen Theile lahm gelegt". „Die Pfahlwurzeln der letzteren sind der stoffthümliche (materialistische) und dann der geistthümliche (animistische) Todtenkult" (S. 14). Wo die eigene Energie unfähig ist, sich zu bethätigen, setzt sie mit der Vorstellung von einem konkreten Willen der Götter ein. Dadurch „wird die Kreislinie der egoistischen Pseudomoral überschritten, und man ist in den Kreis der heteronomen Sittlichkeit eingetreten" (S. 15). — Soweit des Verf. „Entwickelungsgeschichte des sittlichen Gefühls". Ihren Ertrag sucht er dann pädagogisch zu verwerthen, indem er fordert, die Ethik auf den Boden der Geschichte und Psychologie zu stellen. Um die blosen Lebensgefühle des Kindes in höhere Sittlichkeitsgefühle zu veredeln, muss das Mitgefühl gepflegt werden (S. 18); „diese Aufgabe hat vornehmlich der Gesinnungsunterricht zu lösen". Der Stoff für denselben ist nach dem Grundsatze auszuwählen: „Mit Personen kann das Kind sympathisiren" (S. 23); sein Ziel ist Schärfung und Verfeinerung des Pflichtgefühls. „Als Hauptsatz muss dem Schüler vorgeführt werden: Wer essen will, muss arbeiten, und wer Rechte geniessen will, muss seinen Pflichten nachkommen. Ohne Pflichten gibt es keine Rechte. Dies Pflichtbewusstsein muss besonders hinsichtlich der Gemeinschaften, vorzüglich der Gemeinde und des Staates, ausgebildet werden ..... Wenn die Schule in dieser Weise den Staatsgedanken, überhaupt die Sozialethik pflegt und hegt, dann hat sie gethan, was man mit Fug von ihr verlangen kann". In diesen Satz läuft der Vortrag aus (S. 25), der mit dem Zitate von Rockoff einsetzt: „Die Ideale der Sittlichkeit sind zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern verschieden" (S. 1). Der Verf. muss von diesem Ausgangspunkte zu jenem Resultate gelangen, weil er kein Verständniss für den Begriff der positiven Religion, d. h. für die Offenbarung Gottes in Christo zu seiner Untersuchung mitbringt. Wie er bei seinen psychologischen Erwägungen, so viel Richtiges sie im einzelnen bieten, um die entscheidende Frage nach der „Geburt von obenher", die nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen liegt, weggreift, so versäumt er es, das spezifisch christlich-religiöse Gefühl in seiner Bedeutung für die sittliche Werthung der Dinge zu analysiren. Wir, die wir ein festes prophetisches Wort haben, auf das wir achten als auf ein Licht, sind darum auch nicht in der Lage, der Tendenz dieses Vortrages unsere Zustimmung zu geben, und hegen kein Verlangen, das Erstgeburtsrecht unserer christlichen Schule, d. h. „Christum zu treiben", für das Linsengericht des „Staatsgedankens", den wir als das Höchste, „was man mit Fug von uns verlangen kann", pflegen sollen, dahinzugeben.

Göttingen. **K. Knoke.**

Zeitschriften.

Archiv für Geschichte der Philosophie. N. F. 1. Bd., 2. Heft: E. Zeller, Zu Anaxagoras. Gust. Glogau, Gedankengang von Platon's Gorgias. Emil Arleth, Die Lehre des Anaxagoras von Geist und Seele. Joh. Uebinger, Der Begriff docta ignorantia in seiner geschichtlichen Entwickelung. Paul Barth, Zu Hegel's und Marx' Geschichtsphilosophie. H. v. Struve, Die polnische Literatur zur Geschichte der Philosophie. E. Wellmann, Die deutsche Literatur über die Vorsokratiker 1892. 1893.

Beweis, Der, des Glaubens. Monatsschrift zur Begründung und Vertheidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. N. F. 16. Band. Der ganzen Reihe XXXI. Band. Februar 1895: O. Zöckler, Die angebliche Ungeschichtlichkeit der Erzväter Israels. Steude, Volksthümliche Apologie IV. A. Freybe, Der deutsche Volksaberglaube und seine pastorale Behandlung (Forts.). Miszellen.

„Dienet einander". Eine homiletische Zeitschrift mit besonderer Berücksichtigung der Kasualrede. 1894/95, 5. Heft: Faber, Predigt zum Krönungs- und Ordensfeste über 5. Mos. 26, 11. Boeckh, Passionsbetrachtung über Mark. 14, 26—31. Kraft, Predigt am Sonntage Invokavit über 2. Kor. 6, 1—10. Scherg, Antrittspredigt über Matth. 4, 1—11. Taube, Taufrede über Jes. 54, 10. J. Burkhardt, Leichenrede über Joh. 16, 16. Jacoby, Meditationen über die Stufenpsalmen (Forts.). Rathmann, Vierzig Predigtentwürfe über das apostolische Glaubensbekenntniss (Forts.). Literarisches Beiblatt.

Katholik, Der. 2. Heft, Februar 1895: E. Goerigk, Johannes Bugenhagen und die Protestantisirung Pommerns. A. Bellesheim, Card. Steinhuber's Geschichte des deutsch-ungarischen Collegs in Rom. D. Rattinger, S. J., Die Mainzer Weihbischöfe des Mittelalters. A. Stöckl, Religions-, Glaubens- oder Gewissensfreiheit. Literatur.

Missionszeitschrift, Allgemeine. Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. 22. Jahrg., 1895, 2. Heft, Februar: G. Kurze, Frankreich und Madagaskar. F. M. Zahn, Die evangelische Heidenpredigt (Schl.). C. Paul, In den Fusstapfen Allen Gardiner's (Forts.). Der Gottesname bei den Bantu. Eine statistische Berichtigung. F. M. Zahn, Missionsrundschau.

Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland. 51. Bd., N. F. 28. Bd., Januar: E. v. Schrenck, Der Kosmos-Begriff bei Johannes. Nachrichten aus dem In- und Auslande. R. Vogel, Kirchliche Chronik 1894.

Monatsblatt, Evangelisches, für deutsche Erziehung in Schule, Haus und Kirche. Organ des Deutschen Evangelischen Schulvereins. 15. Jahrg., Nr. 1: Fischer, Sozialpädagogische Beiträge (Schl.). Fick, Dörpfeld's „Grundlinien einer Theorie des Lehrplans" (Schl.).

Monatsschrift, Allgemeine konservative, für das christliche Deutschland. Begründet 1843 als Volksblatt für Stadt und Land. 52. Jahrg., Februar 1895: H. v. Struve, Ein Lebensbild. Erinnerungen aus dem Leben eines Zweiundachtzigjährigen in der alten und neuen Welt. Spanuth-Pöhlde, Zur Geschichte und Entwickelung Japans. E. v. Rebeur-Paschwitz, Die Spektralanalyse in ihrer Anwendung auf die Bestimmung der Geschwindigkeiten der Fixsterne. Rogalla v. Bieberstein, Die Schlacht an der Yalu-Mündung. A. Koenigs, Eine Turnfahrt im heiligen Lande. K v. Bruchhausen, Italienisch Afrika.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. 39. Jahrg., N.F. 3. Jahrg., 5. Heft, Februar 1895: M. Ginsburger, Die Thargumim zur Thoralektion am 7. Pesach- und 1. Schabuoth-Tage (Forts. und Schl.). J. Guttmann, Die Beziehungen des Vincenz von Beauvais zum Judenthum. N. Samter, Johann Peter Spaeth (Moses Germanus) der Proselyt. Ein Kulturbild aus dem 17. Jahrhundert (Forts.). J. Landsberger, Zur Geschichte der jüdischen Buchdruckerei in Dyhernfurth und des jüdischen Buchhandels (Schl.).

Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. 17. Bd., 4. Heft: J. Benzinger, Bericht über neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Palästinaliteratur 1892 und 1893. H. Guthe, Die Untersuchung des Patriarchengrabes in Hebron 1119. H. Stumme, Inschriften im Haram von Hebron. C. Schick, Die Baugeschichte der Stadt Jerusalem in kurzen Umrissen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart dargestellt (Schl.). Reinh. Röhricht, Die Jerusalemfahrt des Heinrich v. Zedlitz (1493) (Schl.). G. H. Dalman, Gegenwärtiger Bestand der jüdischen Kolonien in Palästina.

Zeitschrift, Neue kirchliche. 6. Jahrg., 2. Heft: Volck, Heilige Schrift und Kritik (Forts.). F. Luther, Die auf Auktorität und Erfahrung gegründete Glaubens- und Heilsgewissheit. L. Kelber, Das protestantische Christusdrama und die Kritik. Kühn, An wen ist der Galaterbrief gerichtet und wann ist er geschrieben?

Antiquarische Kataloge.

Alfred Lorentz in Leipzig. Nr. 79: Praktische Theologie (3859 Nrn. 8).

Isak Tausig in Prag: Philosophica (899 Nrn. 8).

Verschiedenes. Von dem „Lexikon für Theologie und Kirchenwesen". Herausgegeben von Dr. H. Holtzmann und Dr. R. Zöpffel, wird soeben die dritte Auflage in Lieferungen herausgegeben, deren es 13 oder 14 à 1 Mk. werden sollen. Eine Besprechung des Lexikons, welches schon in seinen früheren Auflagen in weiten Kreisen Anerkennung gefunden hat, behalten wir uns bis nach Erscheinen des ganzen Werkes vor. — Der Reformations-Historiker Dr. Th. Kolde, ordentlicher Professor der Kirchengeschichte in Erlangen, hat soeben bei Friedrich Junge in Erlangen eine neue Frucht seiner Studien erscheinen lassen: Andreas Althamer, der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach. Mit einem Neudruck seines Katechismus von 1528 und archivalischen Beilagen. Der Preis beträgt 2 Mk.

Personalien.

Pfarrer Guder in Aarwangen tritt demnächst in die theologische Fakultät der Universität Bern ein als Dozent für Kirchenrecht und neutestamentliche Exegese.

Am 22. Januar † in Lausanne der Philosoph Charles Secrétan, sechs Tage nachdem er sein letztes Kolleg gehalten und zwei Tage nach seinem 80. Geburtstag. Er war am 20. Januar 1815 in Lausanne als der Sohn eines Rechtsgelehrten geboren. Im Jahre 1838 wurde er Professor der Philosophie in Lausanne, wo er bis zu der demokratischen Revolution 1845 in Ruhe wirken konnte, dann trat er gleich den anderen Professoren vom Amte zurück und wurde erst 1850 wieder in ein öffentliches Amt berufen, nämlich als Professor der Geschichte und Philosophie am Gymnasium in Neuchâtel. 1866 wurde er abermals zum Professor der Philosophie an der Akademie in Lausanne ernannt, in welchem Amte er bis zuletzt geblieben ist. Unter seinen Schriften nennen wir seine „Lektionen über die Leibnitz'sche Philosophie", „die Philosophie der Freiheit", „Vernunft und Christenthum, Kultur und Glauben", „Soziale Studien" etc.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.